

Anhang zur Jahresrechnung

01.04.2026

Herausgeber

Gemeindeverwaltung Untervaz

Uimgasse 1

7204 Untervaz

Einleitung

Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) für die Bündner Gemeinden stützt sich auf das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG, BR 710.100) sowie die Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG, BR 710.200).

Die Jahresrechnung enthält eine Bilanz, eine Erfolgs- und Investitionsrechnung, eine Geldflussrechnung und einen Anhang (Art. 11 FHG). Der Anhang beinhaltet die Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung, den Eigenkapitalnachweis, den Rückstellungsspiegel, den Beteiligungsspiegel, den Gewährleistungsspiegel (*entfällt im 2025*), ein Verzeichnis der grossen Beitragsempfänger (*keine, entfällt im 2025*), den Anlagenspiegel sowie zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind (Art. 13 FHG). Zusätzlich im Anhang aufzuführen sind: Angaben zum nicht bilanzierten Nutzungsvermögen (*keine, entfällt im 2025*), zugesicherte Beiträge von Bund, Kanton und Dritten (*keine, entfallen im 2025*), angewendete Branchenregelungen für die linearen Abschreibungssätze für die gebührenfinanzierten Ver- und Entsorgungsbereiche (*keine, entfällt im 2025*), eine allfällige Sonderbehandlung von vorhandenem Verwaltungsvermögen beim Übergang zum HRM2 (*keine Sonderbehandlungen*) sowie die Verpflichtungskreditkontrolle (Art. 27 FHVG).

Rechnungslegungsgrundsätze, Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung ist in Übereinstimmung mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG, BR 710.100) sowie der Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG, BR 710.200) erfolgt. Sie zeigt ein Bild des Finanzhaushaltes, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht (true and fair view).

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können (Art. 2 Abs. 1 FHG). Es wird per Bilanzstichtag nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet. Ausgenommen sind Grundstücke und Gebäude, deren Bewertung mindestens alle 10 Jahre erfolgt (Art. 26 FHG und Art. 20 FHVG).

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Art. 2 Abs. 2 FHG). Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre genutzt werden können und die für die Gemeinde geltende Aktivierungsgrenze übersteigen (Art. 12 FHVG). Das Verwaltungsvermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sind keine Kosten entstanden, wird es zum Marktwert bilanziert. Das Verwaltungsvermögen, das durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegt, wird ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte und die ordentliche Nutzung übersteigende Wertminderung absehbar, wird deren Buchwert berichtigt (Art. 27 Abs. 4 FHG). Darlehen, Beteiligungen und Grundstücke werden nicht abgeschrieben, solange keine Wertminderung eintritt.

Eigenkapitalnachweis

Erläuterungen

Im HRM1 wurde das Konto Eigenkapital als ein Konto geführt, welches sich allein durch den Saldo der Laufenden Rechnung veränderte. Das Eigenkapital wird mit dem HRM2 kontenplanmässig detaillierter dargestellt, was die Transparenz erhöht. Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals detailliert auf.

Eigenkapitalnachweis

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.25	Stand 31.12.25	Veränderung	Grund der Veränderung
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	3'036'950	3'248'077	211'127	Einlagen/Entnahmen SpF
291	Fonds im Eigenkapital	53'685	59'085	5'400	Fonds Wohlfahrt/Rüfeli/Gewerbe
293	Vorfinanzierungen	0	0	0	
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0	0	0	
298	Übriges Eigenkapital	20'666'526	20'830'491	163'965	WB GKB/KWU + Einb. Merkfranken bei fünf Anlagen
299	Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag	13'758'852	14'630'848	871'996	Ertragsüberschuss ER 2025
Total Eigenkapital		37'516'013	38'768'501	1'252'489	

Aufgelistet sind ganze Beträge ohne Rappen, was zu Rundungsdifferenzen führen kann.

Rückstellungsspiegel

Erläuterungen

Die Rückstellungen werden im Fremdkapital bilanziert. Es wird unterschieden zwischen kurz- und langfristigen Rückstellungen. Die Rückstellungen und deren Veränderungen sind im Rückstellungsspiegel aufzuführen und zu erläutern. Der Rückstellungsspiegel enthält insbesondere den Stand der einzelnen Rückstellungen und einen Kommentar dazu (Art. 14. Abs. 3 FHVg).

Rückstellungsspiegel

	Kurzfristige Rückstellungen	Langfristige Rückstellungen	Total Rückstellungen
Bestand per 01.01.2025	0	70'000	70'000
Bildungen (inkl. Erhöhungen)	0	0	0
Verwendungen	0	0	0
Auflösungen	0	0	0
Bestand per 31.12.2025	0	70'000	70'000

Beteiligungsspiegel

Erläuterungen

Anstatt einer aufwendigen und schwierig zu interpretierenden Konsolidierung soll mit einer weitgehenden Offenlegung der Beteiligungen im Anhang die Transparenz verbessert werden.

Der Beteiligungsspiegel enthält Darlehen und Beteiligungen, die mit der öffentlichen Aufgabenerfüllung oder Interessenz im Zusammenhang stehen und Formen der interkommunalen Zusammenarbeit und die ausgelagerten Trägerschaften, an der die Gemeinde als Mitglied oder Trägerin beteiligt ist (Art. 25 Abs. 1 FHVG).

Beteiligungsspiegel

Darlehen und Beteiligungen, die mit der öffentlichen Aufgabenerfüllung oder Interessenz im Zusammenhang stehen

Konto Nr.	Bezeichnung, Titel	Art	Anzahl	Nominalwert	Wertberichtigung	Buchwert 31.12.2025
14520.01	Pflegeheim Neugut	Beteiligung	1	30'000		30'000
14520.01	Stiftung Alterswohnungen	Beteiligung	1	75'000		75'000
14520.01	Stiftung Gemeindebibliothek	Beteiligung	1	6'500		6'500
	Total					111'500

Beteiligungsspiegel

Formen der interkommunalen Zusammenarbeit und die ausgelagerten Trägerschaften

Name der Organisation	Rechtsform der Organisation	Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Wesentliche weitere Miteigentümer	Forderungen / Verbindlichkeiten	Jahresbeiträge in CHF	Bemerkungen
02 Region / 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
Region Landquart	Gemeindeverband	Präsidenten-konferenz	Regionalverband		18'693.45	
Betreibungsamt Konkursamt	Gemeindeverband	Betreibungen und Konkurse	Regionalverband	67'764.36		
Berufsbeistandschaft BBL	Gemeindeverband	Amtsvormundschaft	Regionalverband	20'409.25		Rückstellung für Defizite
Zivilstandsamt	Gemeindeverband	Zivilstandsregister	Regionalverband		22'258.60	
Grundbuchamt	Gemeindeverband	Grundbuchregister	Regionalverband		-63'859.45	
Feuerwehrverband Calanda	Vertrag	Feuer-, Wasser- und Katastrophenhilfe	Gemeinden Trimmis und Zizers		56'864.05	
2 Bildung						
Musikschule Landquart und Umgebung (MSLU)	Statuten	Musikunterricht	Region Landquart		45'819.85	
Logopädischer Dienst	Statuten	Logopädieunterricht	zurück an Gemeinden		0.00	
4 Gesundheit						
Spitalregion Churer Rheintal	Gemeindeverband	Spitalfinanzierung	Stadt Chur und Rheintalgemeinden		311'590.80	
Alters- und Pflegeheime	Gemeindeverband	Pflege im Alters- und Pflegeheim	Region Landquart & Umgebung		394'536.50	Anteil Pflegefinanzierung
Spitex	Gemeindeverband	Pflege zu Hause	Region Landquart & Umgebung		100'827.85	Anteil Pflegefinanzierung
7 Umweltschutz und Raumordnung						
ARA Landquart	Gemeindeverband	Abwasserreinigung der Gemeinden	Gemeinden Malans, Landquart, Zizers		100'462.49	
GEVAG Trimmis	Gemeindeverband	Abfallentsorgung	Dotationskapital	420'000.00		neu ab 1.1.2021
8 Volkswirtschaft						
Heidiland Tourismus AG	Vereinbarung	Tourismus	Region Landquart		11'735.30	

Anlagenspiegel

Erläuterungen

Zur Dokumentation und Information über die Bewertung des Anlagevermögens ist ein Anlagenspiegel zu erstellen. Er dient der Offenlegung der Rechnungslegungsgrundsätze, welche in der Anlagenbuchhaltung zur Anwendung kommen und der Dokumentation der Anlagen selbst. Die Werte im Anlagenspiegel werden aus der Anlagenbuchhaltung generiert und stimmen mit der Finanzbuchhaltung (Bilanz) überein.

Anlagenspiegel 2025

FINANZVERMÖGEN

	Buchwert per 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umgliederung	Verkehrswert- anpassungen	Buchwert per 18.03.2026
Sachanlagen Finanzvermögen						
10800 Grundstücke; Bauland	825'300.00	0.00	0.00	0.00	0.00	825'300.00
10801 Grundstücke mit Baurechten	8'185'608.89	0.00	0.00	0.00	0.00	8'185'608.89
10840 Gebäude/Wohnungen	1'252'700.00	0.00	-67'001.00	0.00	0.00	1'185'699.00
Total	10'263'608.89	0.00	-67'001.00	0.00	0.00	10'196'607.89

Anlagespiegel 2025

VERWALTUNGSVERMÖGEN

	Stand Bilanz 01.01.2025	Zugänge	Abgänge/ Anschluss- beiträge	Umgl.	Stand per 31.12.2025	Kum. Abschr. 01.01.2025	Planm. Abschr.	Ausserpl. Abschr.	Abgänge	Umgl.	Stand Abschr. per 31.12.2025	Buchwert Bilanz 31.12.2025
Sachanlagen Verwaltungsvermögen												
14000 Grundbesitz	219'795.00	0.00	0.00	0.00	219'795.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	219'795.00
14010 Strassen, Wege, Plätze	7'289'364.05	1'662'995.03	0.00	0.00	8'952'359.08	1'779'390.34	168'431.91	0.00	0.00	0.00	1'947'822.25	7'004'536.83
14020 Wuhrunen Rhein/Cosenzbach	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
14030 Anlagen allg. Haushalt (Tiefbau)	2.00	0.00	0.00	0.00	2.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2.00
14031 Anlagen Wasserversorgung (Tiefbau)	1'605'616.06	16'655.64	0.00	0.00	1'622'271.70	186'253.36	16'152.76	0.00	0.00	0.00	202'406.12	1'419'865.58
14032 Anlagen Abwasserbeseitigung (Tiefbau)	103'942.04	-72'252.15	0.00	0.00	31'689.89	115'719.33	-20'971.25	0.00	0.00	0.00	94'748.08	-63'058.19
14033 Anlagen Abfallbeseitigung (Tiefbau)	78'604.70	1.00	0.00	0.00	78'605.70	78'604.70	0.00	0.00	0.00	0.00	78'604.70	1.00
14034 Anlagen Elektrizitätswerk (Tiefbau)	983'080.47	-53'225.00	0.00	0.00	929'855.47	930'238.56	-15'972.55	0.00	0.00	0.00	914'266.01	15'589.46
14040 Anlagen allg. Haushalt (Hochbau)	19'405'607.05	4'252'187.40	0.00	0.00	23'657'794.45	6'877'369.96	877'828.66	0.00	0.00	0.00	7'755'198.62	15'902'595.83
14041 Anlagen Wasserversorgung (Hochbau)	4.00	0.00	0.00	0.00	4.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	4.00
14044 Anlagen Elektrizitätswerk (Hochbau)	3'013'291.49	539'458.01	0.00	0.00	3'552'749.50	750'789.18	91'563.79	0.00	0.00	0.00	842'352.97	2'710'396.53
14050 Waldungen/Waldwege	210'258.45	0.00	0.00	0.00	210'258.45	210'251.45	0.00	0.00	0.00	0.00	210'251.45	7.00
14060 Mobilien allg. Haushalt	1'594'124.16	872'552.82	0.00	0.00	2'466'676.98	995'240.45	120'203.32	0.00	0.00	0.00	1'115'443.77	1'351'233.21
14061 Mobilien Wasserwerk	63'250.26	0.00	0.00	0.00	63'250.26	63'248.26	0.00	0.00	0.00	0.00	63'248.26	2.00
14064 Mobilien Elektrizitätswerk	131'421.00	0.00	0.00	0.00	131'421.00	131'420.00	0.00	0.00	0.00	0.00	131'420.00	1.00
14090 übrige Sachanlagen allg. Haushalt	478'814.76	0.00	0.00	0.00	478'814.76	112'397.34	22'953.63	0.00	0.00	0.00	135'350.97	343'463.79
Übriges Verwaltungsvermögen												
14520 Beteiligungen (Gemeinden/Zweckverbänden)	111'500.00	0.00	0.00	0.00	111'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	111'500.00
14543 Beteiligungen Abfallbeseitigung	420'000.00	0.00	0.00	0.00	420'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	420'000.00
14620 Investitionsbeiträge Gemeindezweckverbände	375'045.00	0.00	0.00	0.00	375'045.00	375'044.00	0.00	0.00	0.00	0.00	375'044.00	1.00
Total	36'083'721.49	7'218'372.75	0.00	0.00	43'302'094.24	12'605'966.93	1'260'190.27	0.00	0.00	0.00	13'866'157.20	29'435'937.04